

HINWEISE ZU ONLINE-AUKTIONEN AUF DEN INTERNETSEITEN DER EGS VERWERTUNGSGESELLSCHAFT MBH WWW.EGS-MARKT.DE WWW.EGSMBH.DE

STARTPREIS

Der in der Auktion ausgewiesene Startpreis ist gleichzeitig das Mindestgebot, das Auktionsteilnehmer abgeben müssen. Gebote unter dem Startpreis sind nicht möglich. Die Abgabe von Geboten ist ausschließlich registrierten Kunden möglich. Vor Abgabe eines Gebotes muss sich der Kunde mit seinen Zugangsdaten einloggen.

GEBOTE UND AUTOMATISCHES BIETSYSTEM

Auktionsteilnehmer haben die Möglichkeit, die Gebotshöhe frei zu wählen. Auktionsteilnehmern ist es bis zum Ende der Auktion jederzeit möglich, bereits abgegebene Gebote nachzubessern, auch wenn der jeweilige Auktionsteilnehmer zu diesem Zeitpunkt bereits das höchste Gebot hält.

In unseren Auktionen kommt ein automatisches Bietsystem zum Einsatz. Das automatische Bietsystem ist die einfachste Möglichkeit, bei einer Auktion mitzubieten. Geben Sie einfach den Betrag ein, den Sie maximal für einen Artikel zu zahlen bereit sind, und wir übernehmen den Rest.

Wenn Sie ein Gebot für ein Auktionsangebot abgeben möchten, geben Sie den Höchstbetrag ein, den Sie zu zahlen bereit sind. Wir geben dann ein bindendes Gebot in Ihrem Namen ab. Es ist hoch genug, um Sie zum Höchstbietenden zu machen, aber nicht höher als der von Ihnen angegebene Höchstbetrag. Die automatische Erhöhung des Gebotes erfolgt in Erhöhungsschritten, deren Höhe durch uns für jede Auktion individuell festgelegt und in der jeweiligen Auktionsbeschreibung angegeben wird. Ihr Maximalgebot ist nur für Sie sichtbar.

Beispiel: Wir stellen einen Artikel mit einem Startpreis von 100,00 € ein. Der Erhöhungsschritt wird festgelegt auf 10,00 €.

Bieter A gibt ein Maximalgebot von 150,00 € ab. Das aktuelle Gebot wird auf 100,00 € gesetzt, damit der Mindestpreis erreicht wird. Das nächste Mindestgebot beträgt nun 110,00 €.

Wenn kein weiteres Gebot abgegeben wird, erhält Bieter A den Zuschlag und damit den Artikel zum Preis von EUR 100,00.

Wenn Bieter B ein Gebot von 130,00 € abgibt, wird das Gebot von Bieter A automatisch auf 140,00 € nachgebessert. Bieter A hält damit weiterhin das höchste Gebot. Das nächste Mindestgebot beträgt nun 150,00 €.

Wenn Bieter B ein Gebot von 150,00 € abgibt, wird das Gebot von Bieter A automatisch auf 150,00 € nachgebessert. Bieter A hält weiterhin das höchste Gebot. Das nächste Mindestgebot beträgt nun 160,00 €.

Wenn Bieter B ein Gebot von 180,00 € abgibt, wird das Gebot von Bieter A nicht erneut erhöht, da dessen Maximalgebot von 150,00 € bereits erreicht wurde. Das Höchstgebot beträgt nun 160,00 € und wird von Bieter B gehalten.

Wenn Auktionsteilnehmer überboten werden, benachrichtigen wir Sie. Sie können dann entscheiden, ob Sie Ihren Höchstbetrag erhöhen möchten. Bitte beachten Sie, dass diese Benachrichtigungen (E-Mail) mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung bei Ihnen eintreffen können.

Das Auktionsende für einen Artikel verlängert sich automatisch um 2 Min. sofern 1 Min. vor Gebotsende noch Gebote abgegeben werden.

ZUSCHLAG

Das zum Ende der Auktion vorliegende Höchstgebot erhält den Zuschlag. Dieser Zuschlag ist verbindlich und verpflichtet den Höchstbietenden zum Kauf des entsprechenden Artikels.

Der Höchstbietende erhält eine E-Mail mit der Benachrichtigung über die Zuschlagserteilung.

Die EGS Verwertungsgesellschaft mbH wird sich im Anschluss mit dem Höchstbietenden zwecks Kaufabwicklung aktiv in Verbindung setzen.

SONSTIGES

Die EGS Verwertungsgesellschaft mbH ist berechtigt, laufende Auktionen jederzeit und ohne Angabe von Gründen abubrechen. Bereits abgegebene Angebote verlieren dann ihre Gültigkeit. Auktionsteilnehmer erhalten über einen Auktionsabbruch eine Benachrichtigung per E-Mail. Etwaige Ansprüche von Auktionsteilnehmern sind in diesem Fall ausgeschlossen.

Im Übrigen gelten die AGB der EGS Verwertungsgesellschaft mbH, die Sie über unsere Angaben im Impressum auf unseren Internetseiten einsehen können.

Stand: 07/2021